



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

Netzwerk Gender Mainstreaming
Experts International
Frau Dr. Barbara Stiegler
Gneisenastraße 16
53173 Bonn

Manuela Schwesig

Bundesministerin

HAUSANSCHRIFT Glinkastraße 24, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11018 Berlin

TEL +49 (0)30 20655-1000

FAX +49 (0)30 20655-4100

E-MAIL mb@bmfjsfj.bund.de

INTERNET www.bmfjsfj.de

ORT, DATUM Berlin, den **10. FEB. 2015**

Sehr geehrte Frau Dr. Stiegler,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 17. Oktober 2014 und Ihr Interesse an dem Entwurf eines Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.

In Ihrem Schreiben unterbreiteten Sie verschiedene Anregungen und Vorschläge zur Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes (Artikel 2 des Gesetzentwurfs), die ich mit großer Aufmerksamkeit gelesen habe.

Ihre Ausführungen wurden – ebenso wie die Stellungnahmen anderer Gleichstellungsbeauftragte aus dem gesamten Bundesgebiet – im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs für das neue Bundesgleichstellungsgesetz durch mein Haus sowie der anschließenden Ressortabstimmung innerhalb der Bundesregierung sorgfältig geprüft und sind – soweit möglich – berücksichtigt worden. Der Gesetzentwurf, der am 11. Dezember 2014 vom Bundeskabinett beschlossen wurde und derzeit im Bundestag und Bundesrat behandelt wird, sieht nunmehr eine Vielzahl an Änderungsvorschlägen vor, die Sie und Ihre Kolleginnen unterbreitet haben.

Mit der Novellierung des Bundesgleichstellungsgesetzes wird ein wichtiger Schritt getan, um auch die Gleichstellung im öffentlichen Dienst des Bundes stärker als bisher voranzutreiben,

denn das bestehende Gesetz hat sich an vielen Stellen als nicht wirkungsvoll genug erwiesen. Insbesondere Führungspositionen sind in der Bundesverwaltung nach wie vor männerdominiert. Zudem werden Vereinbarkeitsangebote auch heute noch weitaus stärker von Frauen als von Männern in Anspruch genommen. Frauen haben zwar seit langem die besseren Bildungsabschlüsse, sind im Berufsleben noch immer in vielen Bereichen benachteiligt. Dass wir hier zu zeitnahen Fortschritten gelangen, ist mir ein wichtiges Anliegen.

Mit dem novellierten Bundesgleichstellungsgesetz werden wir insbesondere dafür sorgen, dass Führungsetagen in Zukunft stärker mit Frauen besetzt werden, indem sich jede Behörde in ihrem Gleichstellungsplan konkrete Zielvorgaben zur Besetzung ihrer Führungspositionen geben muss. Darüber hinaus wird die Gleichstellungsbeauftragte künftig stärker entlastet, da in Dienststellen mit großen Zuständigkeits- oder komplexen Aufgabenbereichen mehrere Stellvertreterinnen gewählt werden müssen und die Zuordnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern klarer geregelt wird.

Einem modernen Verständnis von Gleichstellungspolitik folgend, nimmt das neue Bundesgleichstellungsgesetz verstärkt auch Männer in den Blick, beispielsweise bei Vereinbarkeitsmaßnahmen. So sollen männliche Beschäftigte fortan verstärkt ermutigt werden, entsprechende Vereinbarkeitsangebote der Dienststelle – zum Beispiel Teilzeitarbeit oder mobiles Arbeiten – in Anspruch zu nehmen. Das novellierte Bundesgleichstellungsgesetz schreibt andererseits jedoch weiterhin vor, dass Frauen dort verstärkt zu fördern sind, wo sie benachteiligt sind. So lautet § 1 Absatz 2 BGleGG-Entwurf: *„Nach Maßgabe dieses Gesetzes wird die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern gefördert. Strukturelle Benachteiligungen von Frauen sind durch deren gezielte Förderung zu beheben.“*

Der verfassungsrechtlich in Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz seit nunmehr 20 Jahren bestehende Schutz- und Förderauftrag zugunsten des benachteiligten Geschlechts wird nicht dadurch abgeschwächt, dass in einzelnen Bereichen auch Männer gefördert werden können.

§ 1 Absatz 2 BGleIG-Entwurf steht sowohl in Einklang mit dem Grundgesetz als auch mit höherrangigem Recht. Die Umsetzungserfolge des neuen Gesetzes sollen für den Bereich der obersten Bundesbehörden fortan jährlich im Rahmen eines Gleichstellungsindex festgehalten und veröffentlicht werden.

Der Gesetzentwurf für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst, der neben dem neuen Bundesgleichstellungsgesetz auch ein Nachfolgegesetz für das bisherige Bundesgremienbesetzungsgesetzes sowie Quotenregelungen für die Privatwirtschaft vorsieht, ist ein Meilenstein auf dem Weg zu mehr Gleichberechtigung. Ich bin davon überzeugt: Er wird nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern auch im öffentlichen Dienst zeitnah zu signifikanten Verbesserungen führen.

Sehr geehrte Frau Dr. Stiegler, auch wenn Sie nicht alle Neuerungen im Entwurf des neuen Bundesgleichstellungsgesetzes begrüßen, würde ich mich freuen, Sie als Unterstützerin des Gesetzesvorhabens für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen gewinnen zu können. Denn unser aller Ziel ist es, Frauen dort weiterhin verstärkt zu fördern und zu einer gleichberechtigten Teilhabe zu verhelfen, wo dies nach wie vor nicht erreicht ist.

Mit freundlichen Grüßen

Margareta Uhlig